

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 281 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 281**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 8. Juni 2011 (Protokoll Nr. 17/39) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-17-06-267- 019041	ohne Ortsangabe	Dublin II-Verfahren – Die Vertreterin der Petenten bittet die Bundesregierung, von der beabsichtigten Überstellung nach Polen abzusehen und vom Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin II-Verordnung Gebrauch zu machen –	BMI
2	Pet 1-17-06-267- 020433	35041 Marburg	Dublin II-Verfahren – Die Petentin bittet, die Abschiebung eines ihrer Schüler nach Polen zu verhindern und vom Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin II-Verordnung Gebrauch zu machen –	BMI

Beschlussempfehlung 2**Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-17-08-602- 006925a	61476 Kronberg im Taunus	Finanzverwaltung	BMF

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit es um die Wiederaufnahme bei Mord und Völkermord geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-16-07-450- 045254	46047 Oberhausen	Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches	BMJ

Beschlussempfehlung 4**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-16-18-273- 025359	84172 Buch a. Erbach	Abfallwirtschaft	BMU

Beschlussempfehlung 5**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 1-16-06-266- 058584	64646 Heppenheim (Bergstraße)	Asylverfahren	BMI

